

Leistungs- und Beitragsübersicht MSB Dental (Seite 1 von 2)

Zahnzusatzversicherung ERGO

Dental-Schutz 75 und Zahn-Erhalt (DS75+ZBB)

Zahnersatz		
Erstattungsmethode:	Erstattung auf Basis des Rechnungsbetrages inkl. GKV und ist unabhängig vom Bonusheft.	
Zahnersatz:		75 % ¹
Implantate:		75 % ¹
Begrenzung Implantate:		ohne Begrenzung
Anzahl Implantate:		ohne Begrenzung
Knochenaufbau bei Implantat-Versorgung:		75 % ¹⁺²
Inlays:		100 %
Keramikverblendungen:		75 % bis Zahn 8 ¹
¹ Übernahme zu 100 %, wenn die erstattungsfähigen Aufwendungen auf einen Unfall zurückzuführen sind.		
² In Zusammenhang mit einer Implantat-Behandlung sind augmentative Behandlungen (Knochenaufbau) erstattungsfähig.		

Zahnbehandlung		
Prophylaxe:		100 % bis 60,- Euro jährlich
Parodontalbehandlung (wenn GKV zahlt):		Nein
Parodontalbehandlung (wenn GKV NICHT zahlt):		Nein
Wurzelbehandlung (wenn GKV zahlt):		Nein
Wurzelbehandlung (wenn GKV NICHT zahlt):		Nein
Kunststofffüllungen:		100 %
Laserbehandlung:		Nein
Behandlung mit OP-Mikroskop:		Nein
CEREC-Behandlung:		75 % ¹
PACT - Photoaktivierte Chemotherapie:		Nein
Vector-Technologie:		Nein
Digitale Volumen-Tomographie:		75 % bei Zahnersatzmaßnahme ¹
Bakterien / DNA-Test:		Nein
DROS-Schiene:		75 % bei Zahnersatzmaßnahme ¹
Behandlung unter Vollnarkose:		75 % ¹
Akupunktur zur Schmerztherapie:		75 % ¹
Knirscher-, bzw. Aufbiss-Schiene:		75 % ¹⁺³
³ Die Aufwendungen für Knirscherschienen sind zu 100 % des Rechnungsbetrags erstattungsfähig.		

Kieferorthopädie		
KIG 1 - 2:		Nein
KIG 3 - 5:		Nein
Unsichtbare Zahnspange:		Nein
Lingualtechnik:		Nein
Mini-Brackets:		Nein
Kunststoff-Brackets:		Nein
Farblose Bögen:		Nein
Festsitzender Retainer:		Nein
Funktionsanalytik:		Nein

Leistungs- und Beitragsübersicht MSB Dental (Seite 2 von 2)

Zahnzusatzversicherung ERGO

Dental-Schutz 75 und Zahn-Erhalt (DS75+ZBB)

Summenbegrenzungen

Die max. tarifliche Erstattung für den Tarifbaustein (DS75) ist für Zahnersatz begrenzt auf:

Im 1. Versicherungsjahr	■	500,- Euro
1. - 2. Versicherungsjahr	■ ■	1.000,- Euro
1. - 3. Versicherungsjahr	■ ■ ■	1.500,- Euro
1. - 4. Versicherungsjahr	■ ■ ■ ■	2.000,- Euro
Ab dem 5. Versicherungsjahr	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■	unbegrenzt

Die max. tarifliche Erstattung für den Tarifbaustein (ZBB) ist für Zahnbehandlung begrenzt auf:

Im 1. Versicherungsjahr	■	250,- Euro
1. - 2. Versicherungsjahr	■ ■	500,- Euro
1. - 3. Versicherungsjahr	■ ■ ■	750,- Euro
1. - 4. Versicherungsjahr	■ ■ ■ ■	1.000,- Euro
Ab dem 5. Versicherungsjahr	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■	unbegrenzt

Die Begrenzungen entfallen, wenn die erstattungsfähigen Aufwendungen auf einen Unfall zurückzuführen sind.

Wartezeiten

Zahnersatz:	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■	keine Wartezeit
Zahnbehandlung:	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■	keine Wartezeit

Beitragsübersicht

Wichtiger Hinweis:

Es handelt sich um einen Tarif nach Art der Schadenversicherung (**ohne Altersrückstellungen**). Der Tarif kann nicht nur wegen Kostensteigerung im Gesundheitswesen steigen, sondern zusätzlich mit steigendem Alter des Kunden. Als Eintrittsalter gilt die Differenz zwischen dem Jahr des Versicherungsbegins und dem Geburtsjahr. Im Vertragsverlauf verändern sich somit die Beiträge. Erreicht der Versicherte die nächsthöhere Altersgruppe, gilt der dann entsprechende Beitrag.

Alter	Beitrag	Alter	Beitrag	Alter	Beitrag	Alter	Beitrag
Beitragsübersicht für den 1. bis 6. Monat (50 % Startbeitrag in den ersten 6 Monaten gilt für den Tarif DS75)							
0 - 10	4,90 Euro	21 - 25	10,40 Euro	31 - 40	15,05 Euro	Ab 51	21,85 Euro
11 - 20	4,90 Euro	26 - 30	12,60 Euro	41 - 50	18,05 Euro		
Beitragsübersicht ab dem 7. Monat							
0 - 10	6,00 Euro	21 - 25	12,90 Euro	31 - 40	22,20 Euro	Ab 51	35,80 Euro
11 - 20	6,00 Euro	26 - 30	17,30 Euro	41 - 50	28,20 Euro		

Alle Angaben sind ohne Gewähr und basieren ausschließlich auf Informationen, die uns von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurden. Wir übernehmen keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität dieser Angaben. Fehler bei der Übertragung und Darstellung sind ebenfalls nicht auszuschließen. Die aktuellen Beiträge können aufgrund Beitragsanpassungen von den hier genannten Beiträgen abweichen. Ausschlaggebend für den Versicherungsschutz sind die bei Abschluss gültigen Versicherungsbedingungen und der zu dem Zeitpunkt gültige Beitrag.